

Vom Generationen – zum Gesellschaftsvertrag

In der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts werden hoch entwickelte Industrie- und Dienstleistungsstaaten wie die Schweiz mit demographischen Problemen konfrontiert, die in der Menschheitsgeschichte einmalig sind: der Stagnation der Bevölkerung bei gleichzeitigem Ansteigen des Anteils älterer Menschen. Dies wird insbesondere für die Sozialversicherungssysteme einschneidende Konsequenzen haben.

Globale wirtschaftliche Entwicklungen sind nichts Neues. Im 19. Jahrhundert erfolgte in den westlichen Staaten der Wandel von der Agrar- zur Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Auf der Mikroebene bedeutete dies für die meisten Erwerbstätigen eine Ablösung der selbständigen durch unselbständige Erwerbsarbeit und somit die Abhängigkeit von der Lohnarbeit. Parallel dazu wurde das soziale Netz der Grossfamilie allmählich aufgelöst. Bei einem Verlust der Erwerbsmöglichkeit oder der Erwerbsfähigkeit standen die Lohnarbeiter vor dem Nichts. Deshalb setzte sich Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Gedanke der Sozialversicherung langsam durch. Demnach bildet das ganze Volk eine grosse Schicksals- und Solidaritätsgemeinschaft. Wer wirtschaftlich leistungsfähig ist und einer Erwerbstätigkeit

nachgeht, der hilft durch seine Beiträge jenen, die nicht erwerbsfähig sind bzw. keine Erwerbsmöglichkeit haben. Die Rollen von Beitragszahlern und Beitragsempfängern wechseln je nach Lebenssituation.

Auf die Rentenversicherung übertragen folgt daraus der Gedanke des «Generationen-

vertrages». Dieser geht von der Fiktion aus, die jüngeren, erwerbsfähigen Generationen hätten mit den älteren, nicht mehr erwerbsfähigen Generationen einen Vertrag abgeschlossen. Demnach üben die jüngeren Solidarität mit den älteren, in der Erwartung, dass ihnen dereinst dieselbe Solidarität von den nachrückenden Generationen zuteil wird, die sie selbst gegenüber den vorausgehenden Generationen praktiziert haben. Es handelt sich beim «Generationenvertrag» natürlich nicht um einen tatsächlichen Vertrag zwischen zwei Parteien. Ein solcher fände auf Seiten der jüngeren Generation wohl auch kaum Unterzeichner, denn

die beteiligte ältere Generation würde beim ersten Abschluss eines «Generationenvertrages» sicher ein gutes Geschäft machen, würde ihr doch Solidarität zuteil, ohne dass sie selbst jemals solche Verpflichtungen übernommen hätte.

Der Gedanke an sich ist indessen einleuchtend und hat sich in den Wertvorstellungen der Bevölkerung durchgesetzt. In diesem kurzen Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit dieser Gedanke heute noch zeitgemäss ist und wie er allenfalls modifiziert werden müsste.

Zur Beantwortung der Frage ist es notwendig, einen Blick nicht nur nach vorne, sondern auch einen zurück zu werfen. Was hat sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts geändert? Die augenfälligste Änderung betrifft die Grössenverhältnisse zwischen den Generationen. Im Jahr 1900 waren in der Schweiz 176'000 Menschen zwischen 65 und 79 Jahre und lediglich 17'100 über 79 Jahre alt (Tabelle 1). Bis ins Jahr 1960 nahm der Umfang der ältesten Bevölkerungsgruppe langsam zu, auf 470'000 bei den 65- bis 79-Jährigen und auf 84'000 bei den über 79-Jährigen. Seither erfolgte ein stärkeres Wachstum, auf 734'000 im Jahr 1990 bei den 65- bis 79-Jährigen und auf 254'000 bei den über 79-Jährigen. In der ersten Hälfte des angebrochenen Jahrtausends ist mit einem noch kräftigeren Wachstum zu rechnen: für die 65- bis 79-Jährigen auf 1,2 Millionen bis ins Jahr 2030 und bei den über 79-Jährigen auf 739'000 bis ins Jahr 2050. Im Jahr 2050 wird es somit 6-mal mehr 65- bis 79-Jährige und 43-mal mehr über 79-Jährige geben als im Jahr 1900. Im Jahr 2050 könnte jede zehnte Person in der Schweiz über 79 Jahre alt sein (739'000 von 7,4 Millionen). Auf der anderen Seite wird die absolute Zahl der bis 19-Jährigen im Jahr 2050 voraussichtlich nicht viel höher sein als im Jahr 1900.

«Ein grosser Teil des in der Schweiz vorhandenen Reinvermögens von 750 Milliarden Franken liegt in den Händen von Personen über 59.»

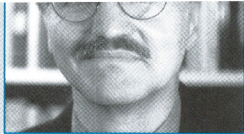


Tabelle 1: Die Entwicklung der Altersstruktur in der Schweiz

	bis 19	20–39	40–64	65–79	80+	Total
1900	1344.0	1031.1	747.1	176.2	17.1	3'316
1910	1529.8	1166.3	839.4	196.6	21.1	3'753
1920	1470.2	1197.3	985.8	202.2	24.8	3'880
1930	1361.4	1337.0	1088.1	251.0	28.8	4'066
1940	1284.1	1365.3	1251.3	325.8	39.5	4'266
1950	1438.5	1371.9	1451.3	397.6	55.6	4'715
1960	1702.1	1574.1	1598.7	470.1	84.2	5'429
1970	1917.2	1905.0	1733.1	603.2	111.3	6'270
1980	1733.3	1951.5	1799.2	711.5	170.4	6'366
1990	1581.5	2221.5	2081.7	734.4	254.5	6'874
2000	1699.0	2095.2	2338.3	817.2	294.0	7'244
2010	1650.3	1951.3	2542.4	933.2	366.1	7'443
2020	1584.3	1981.8	2440.7	1110.7	435.2	7'553
2030	1584.7	1903.7	2293.2	1230.1	570.0	7'582
2040	1531.5	1841.2	2250.9	1205.3	661.6	7'491
2050	1488.5	1831.2	2206.4	1091.3	738.7	7'356

Quellen: Statistisches Jahrbuch der Schweiz; ab dem Jahr 2000 Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz

Geändert hat sich aber auch die Dauer der einzelnen Lebensphasen. Die Lebenserwartung beträgt heute in der Schweiz bei Geburt 76 Jahre für Männer und 82 Jahre für Frauen, mit einer leicht steigenden Tendenz. 1880 hatte ein Mann eine durchschnittliche Lebenserwartung von etwa 46 Jahren, eine Frau lebte knapp 50 Jahre lang. Paradoxerweise hat sich trotz steigender Lebenserwartung die Dauer der Erwerbsphase verkürzt. In einem Bericht von 1997 hat die OECD¹ festgehalten, dass in den meisten hoch entwickelten Staaten die Zeitspanne, die ein Mensch ohne Erwerbsarbeit verbringt, länger ist als die Zeitspanne, während der er einer Erwerbsarbeit nachgeht. Nicht nur die Dauer des Ruhestandes, auch die Ausbildungsdauer ist länger geworden. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als es in der Schweiz noch keine staatlichen Altersrenten und mithin auch kein Renteneintrittsalter gab, arbeiteten die meisten Menschen ganz selbstverständlich bis ans Lebensende oder bis zur Arbeitsunfähigkeit.²

Eine weitere Änderung betrifft die wirtschaftliche Situation der Menschen im Rentenalter. Man darf ohne Übertreibung sagen, dass es einer älteren Generation in der Schweiz materiell noch nie so gut gegangen ist wie heute. Im Titel eines Artikels der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 13. Januar 2000 zum Nationalen Forschungsprogramm «Alter» hiess es: «Rosige Aussichten fürs Altwerden in der Schweiz». Dies mag übertrieben sein, was die Perspektiven angeht, aber für die Gegenwart trifft es zu. Wenn man die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der älteren Menschen in der Schweiz betrachtet, so stellt man seit 1982 markante Verbesserungen fest. Ein grosser Teil des in der Schweiz vorhandenen Reinvermögens von 750 Milliarden Franken³ liegt in den Händen von Personen über 59, aber auch bezüglich des verfügbaren Einkommens übertrafen 1992 beispielsweise die 70- bis 79-Jährigen die 30- bis 39-Jährigen (40'900 gegenüber 39'100 Franken). Dies sind Durchschnittswerte. Es gibt eine Minderheit von etwa 10 Prozent der Rentnerinnen und Rentner, denen es wirtschaftlich nicht gut geht.

¹ Organization for Economic Cooperation and Development (1997), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Sitz in Paris.

² Noch 1930 waren in der Schweiz 75 Prozent der Männer im Alter zwischen 65 und 69 Jahren berufstätig. Bei den über 70-Jährigen waren es noch 52 Prozent. 8,3 Prozent der männlichen Bevölkerung waren damals über 64 Jahre alt. Unter den männlichen Berufstätigen waren 1930 5,6 Prozent über 64 Jahre alt.

³ Siehe Eidgenössische Steuerverwaltung, Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen, Bern 1999.

Dieser Minderheit von 10 Prozent muss gezielt geholfen werden. Aber es wäre falsch, angesichts des demographischen und wirtschaftlichen Wandels der vergangenen 150 Jahre weiterhin vom Gedankenmodell des Generationenvertrages auszugehen. Der Gedanke der Solidarität des ganzen Volkes hingegen ist nach wie vor richtig. Allerdings nicht ausschliesslich als Solidarität zwischen den Generationen; vielmehr geht es um die Solidarität zwischen Leistungsfähigen und nicht Leistungsfähigen. Es bedarf der Solidarität zwischen wirtschaftlich Starken und wirtschaftlich Schwachen, ungeachtet ihres Alters. Dies schliesst Solidarität zwischen wirtschaftlich gut situierten und wirtschaftlich schwachen älteren Menschen ein.

«Jung hilft Alt» – diese Formel wird in Zukunft ergänzt werden müssen durch «Der Starke hilft dem Schwachen». Wir sollten wegkommen von der pauschalen Vorstellung, die finanzielle Situation der meisten älteren Menschen bewege sich am Rande des Existenzminimums und die meisten jüngeren Menschen seien «aktiv» im Sinne der Ausübung einer vollen Erwerbstätigkeit. Generell stimmt weder die Gleichung «alt = arm» noch die Gleichung «alt = unproduktiv». Der fiktive «Vertrag» zwischen den Generationen muss abgelöst werden durch einen (ebenfalls fiktiven) allgemeinen Gesellschaftsvertrag. Der Gesellschaftsvertrag stellt auch auf die Solidarität von gut situierten älteren Menschen ab. Er ist auf der anderen Seite aber auch eine grosse Chance für ein sinnerfülltes Leben im Alter, weil man in Zukunft verstärkt auf die Ressourcen älterer Menschen angewiesen sein wird.

Für die Sozialversicherungssysteme bedeutet dies, dass die Finanzierung allmählich von der Erwerbsarbeit entkoppelt werden muss. Ein Anfang wurde mit der Erschliessung der Mehrwertsteuer als Finanzierungsquelle gemacht. Eine weitere Option wären verschiedene Formen von Ökosteuern, deren Erträge zumindest teilweise in die Sozialversicherungen fliessen würden. Damit würde nicht die Nutzung der menschlichen Arbeitskraft, sondern die Nutzung der Umwelt verteuert. Nichterwerbstätige, welche einen hohen Güter- und «Umweltkonsum» haben, tragen stärker zur Finanzierung bei, und auch die Empfänger von Sozialversicherungsleistungen würden konsumabhängig Beiträge erbringen.

Beim anhaltenden Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg kam dieser «Generationenvertrag» aber überhaupt nie zum Tragen, der Tatbeweis der Solidarität musste also nicht erbracht werden. Noch jede Rentnergeneration in der Schweiz hat seit der Einführung der Altersversicherung weit mehr Leistungen erhalten, als sie selbst während ihrer «aktiven Zeit» beigesteuert hatte, und diese Leistungen konnten ohne Mühe erbracht werden. Der Tatbeweis wird wohl in Zukunft eingefordert werden.

Die Akzeptanz des Gesamtsystems beruhte bisher wohl weniger auf dem Gedanken des «Generationenvertrages» als vielmehr darauf, dass trotz steigender Sozialversicherungsbeiträge Reallohnzuwächse erzielt wurden und das Vertrauen auf Leistungen im Versicherungsfall intakt war. ■

«Im Jahr 2050 wird es 6-mal mehr 65- bis 79-Jährige und 43-mal mehr über 79-Jährige geben als im Jahr 1900.»

««Jung hilft Alt» – diese Formel wird in Zukunft ergänzt werden müssen durch «Der Starke hilft dem Schwachen».»